



Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 29

Freitag, den 21. November 2025

Nummer 10

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gültig ab 01.05.2025 – 30.09.2025

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen
Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen
Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:
13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0
Fax: 08252/8951-50
E-Mail: poststelle@vgem-sob.de
Internet: VGem-SOB.de
www.waidhofen.de

NeuSobPolis zu Gast in Waidhofen – So lief die Kinderspielstadt 2025



Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung der Titelseite

Bürgermeister Josef Fuchs mit den jeweiligen Wochenbürgermeistern mit den jeweiligen Partnerschaftsurkunden

Viel Trubel gab es in der 4. und 5. Woche der Sommerferien in Waidhofen: Vom 25. August bis 5. September gastierte die Kinderspielstadt des Kreisjugendrings auf dem Schulgelände der Grundschule der Gemeinde. Insgesamt durften 200 Kinder pro Woche, also insgesamt 400 (!), erleben, was es bedeutet, in einer Stadt mit Bürgermeister, eigenem Geld, Steuern, Arbeit und Freizeitmöglichkeiten zu leben.

NeuSobPolis ist ein durch den Landkreis gefördertes Projekt des Kreisjugendrings Neuburg-Schrobenhausen. Von Jahr zu Jahr zieht die Kinderspielstadt in eine andere Gemeinde. 2024 fand das Projekt in Ehekirchen statt, nun wechselte es auf die andere Seite des Landkreises nach Waidhofen – der Standort für nächstes Jahr steht derzeit noch nicht fest. Mit einiger Fantasie und der Unterstützung von mehr als 30 Betreuern (Haupt- und Ehrenamtliche) erschaffen sie dort ihre eigene Stadt: mit eigenem Rathaus, Arbeitsamt, Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Schreinerei usw. – eben allem, was zu einer richtigen Stadt gehört.

Um das Stadtleben im Griff zu behalten und Gesetze und Steuern zu etablieren, braucht es natürlich auch eine kompetente, demokratisch gewählte Führungsperson: so wurde jede Woche ein Bürgermeister für die Stadt gewählt. Der hat es natürlich nicht wesentlich leichter als die Amtskollegen aus der realen Welt: wer Steuern und Gesetze einführt, der macht sich unbeliebt. Ganz harsch musste das Bürgermeister Bernhard in der ersten Woche erfahren; kaum gewählt, wurde er schon bei der ersten Bürgerversammlung abgewählt. Ein Kuriosum, dass es so in NeuSobPolis auch noch nicht gegeben hatte. Natürlich bekamen die Bürgermeister dann auch einen „Staatsbesuch“: Amtskollege Josef Fuchs ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen sich von den Rathauschefs durch die Stadt führen zu lassen. Dieser Eindruck war so nachhaltig, dass NeuSobPolis gleich zur Partnerstadt erhoben wurde – in beiden Wochen durften die jeweiligen Bürgermeister eine Partnerschaftsurkunde unterschreiben.

Neben den Besuchen aus der realen Welt – auch die Feuerwehr Waidhofen war zweimal zu Gast und unterstützte die Kollegen aus NeuSobPolis mit Übungen – waren Aktionen und Freizeitmöglichkeiten in der Stadt die großen Highlights: ein „Nicht-Lachen-Contest“, Hüpfburg, Kino, ein Fußballturnier, ein Spieleclub und weitere Freizeitaktionen sorgten für ein abwechslungsreiches Erlebnis für alle Kinder. Viele der Kids meldeten schon an, dass sie im nächsten Jahr wieder teilnehmen werden.

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/40692-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Wenn das neue Feuerwehrhaus fertig ist, möchte ich eine Bürgersprechstunde in der Gemeinde monatlich (oder alle zwei Monate) bei Bedarf anbieten.

Bis dahin möchte ich monatlich eine Telefonsprechstunde anbieten und dies am 11.12.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr durchführen.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegesehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Redaktionsschlusshinweis:

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 23.11.2025.

Diese erscheint voraussichtlich am 12.12.2025.



Seniorenweihnachtsfeier

Sonntag, 21. Dezember 2025

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Waidhofen und der Altgemeinde Koppenbach,
gerne möchten wir Sie auch in diesem Jahr zur traditionellen Weihnachtsfeier einladen.

Ort:	Pfarrheim Waidhofen
Ab 13:20 Uhr	Einlass und Ankommen
14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
anschließend	musikalische Umrahmung mit weihnachtlichen Texten
17:00 Uhr	Abendessen und Ausklang

Für unsere Vorbereitung und Planung bitten wir um verbindliche Anmeldung bis **06.12.2025**. Bitte benutzen Sie für die Rückmeldung den Anmeldestreifen (siehe unten - Einwurf im Gemeindebriefkasten am Feuerwehrhaus Waidhofen).

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und fröhlichen Nachmittag mit Weihnachtszauber.

gez. Josef Fuchs
Erster Bürgermeister

gez. Gertrud Hecht
Gemeinderätin
Seniorenbeauftragte

gez. Andrea Mayr
Gemeinderätin
Seniorenbeauftragte

Hier bitte abtrennen und im Gemeindebriefkasten einwerfen. Vielen Dank!



Ich/Wir komme(n) gerne zur Seniorenweihnachtsfeier am 21.12.2025 mitPerson(en).

Name(n):

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Donnerstag, den 25.09.2025

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 34 der Gemarkung Wangen, Oberfeldstraße 4

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses E+I mit einer Größe von 8,50 m x 10,30 m mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 42 Grad. An der Süd- und Nordseite ist jeweils ein Zwerchgiebel geplant. Der Zwerchgiebel an der Nordseite ist mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 18 Grad geplant und der Zwerchgiebel an der Südseite ist mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 42 Grad geplant. Der Carport ist mit einer Größe von 5,99 m x 6,00 m und einem Flachdach mit einer Dachneigung von 7,50 Grad geplant. Die Wandhöhe beträgt 4,65 m. Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Die Zufahrt soll über die Fl.-Nr. 34/5 der Gemarkung Wangen erfolgen. Eine Dienstbarkeit hierzu liegt dem Bauantrag bei.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Dorfgebiet“ MD.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Aufteilung des Wohnhauses in zwei Wohneinheiten und zur Errichtung eines außenliegenden Treppenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 370 der Gemarkung Wangen, Laag 3

Geplant ist die Aufteilung des bestehenden Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten. Das bestehende Einfamilienhaus E+I+DG hat eine Größe von 13,75 m x 11,00 m und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 34 Grad. Es werden keine zusätzlichen Stellplätze errichtet.

Auch soll ein außenliegendes Treppenhaus mit einer Größe von 5,18 m x 3,02 m und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 34 Grad errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 6,33 m.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich mit dem Gebietscharakter „Landwirtschaftliche Nutzfläche“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen und einer Zaunanlage an der westlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 735 der Gemarkung Diepoltshofen, Eichenweg 1

Geplant ist die Errichtung eines Carports mit zwei Stellplätzen in einer Größe von 8,80 m x 5,60 m, einer Wandhöhe von 2,30 m und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 10 Grad.

Auch ist die Errichtung eines Metallgitterzaunes an der westlichen Grundstücksgrenze zu dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 755 der Gemarkung Diepoltshofen, Eichenweg 2 in 86579 Waidhofen Ortsteil Waizenried mit einer Höhe von ca. 185 cm geplant.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich mit dem Gebietscharakter „Landwirtschaftliche Nutzfläche“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 136 der Gemarkung Waidhofen, Mühlweg 10

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses E+I mit einer Größe von 13,30 m x 11,00 m, einer Wandhöhe von 6,07 m und einem Walmdach mit einer Dachneigung von 25 Grad. Es wird ein offener Stellplatz errichtet.

Es liegt ein gültiger Vorbescheid vom 25.02.2025 mit dem Aktenzeichen BV240762 vor. Die Planung richtet sich nach Variante 2.1, wonach keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich wäre, da sich das Vorhaben außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befindet.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Wohnbauflächen“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 4

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer gewerblichen offenen Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 379/5 der Gemarkung Waidhofen, Koppnbacher Str. 10

Die Baugenehmigung zur Errichtung einer gewerblichen offenen Maschinenhalle wurde mit Bescheid vom 15.09.2021 erteilt. Die Geltungsdauer beträgt vier Jahre.

Es wird eine Verlängerung der Baugenehmigung BV210138 um weitere 4 Jahre beantragt. Der Antrag ging am 03.09.2025 beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ein.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO kann die Frist auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Einer Verlängerung der Baugenehmigung gem. Art. 69 Abs. 2 BayBO um weitere vier Jahre bis zum 15.09.2029 wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 484 der Gemarkung Waidhofen, Ostendstraße 1

Geplant ist der Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle mit einer Größe von 8,99 m x 19,76 m, einer Wandhöhe von 4,68 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15 Grad. Es sind zwei Stellplätze, welche bereits vorhanden sind, für das Bauvorhaben erforderlich.

Zudem wurde mit dem Bauantrag eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- Baugrenze - zeichnerische Darstellung –

Zeichenerklärung a) Festsetzungen 3) Baugrenze

Laut Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt und diese soll mit dem Bauvorhaben überschritten werden. Die Begründung lautet wie folgt:

„Der geplante Anbau soll in direkter Verlängerung an die bestehende Gewerbehalle an der Westseite angebaut werden. Der Anbau wird als reine Lagerhalle für KFZ-Teile genutzt. Da die Lieferzeiten für KFZ-Teile immer länger werden und bestimmte KFZ-Teile zeitweise nicht lieferbar sind, soll hier ein eigener Lagerbestand aufgebaut werden. Die Nähe zur gegenüberliegenden Werkstatt ist hier natürlich von Vorteil, da zwischen der Werkstatt und dem geplanten Anbau nur ca. 22m Abstand vorhanden sind. Leider ist im Bebauungsplan aus dem Jahre 1994/1995 die Baugrenze mit 5,00m Abstand zur Grundstücksgrenze vorhanden. Im Vorfeld erfolgte bereits eine Anfrage im Bauamt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zur Errichtung des Anbaus. Hier wurde u. a. auch die Thematik der Baugrenzenüberschreitung diskutiert. Nach erfolgter Rückmeldung könnte sich das Bauamt eine Befreiung zum Thema Baugrenzenüberschreitung vorstellen. Die weitere Planung wurden entsprechend erstellt, sodass der verbleibende Platz zwischen Anbau und Grundstücksgrenze noch als Stellplätze verwendet werden könnte. Zudem wäre die Lagerhalle mit einer lichten Breite von 8,39m sehr gut mit Regalen bestückbar. Aus diesen Gründen bitten wir die vorgenannte Befreiung zu erteilen.“

Der Antrag auf Befreiung wurde beim Planer nachgefordert. Dieser ging erst mit Mail vom 24.09.2025 ein. Die Unterschrift des Bauherrn wird nachträglich eingeholt. Es wurden keine Angaben zu den Nachbarunterschriften getroffen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waidhofen-Ost I / Änderung und Erweiterung“.

Hinweis der Verwaltung:

Laut Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,6 festgesetzt. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, um bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, jedoch höchstens bis zu einer GRZ von 0,8. Eine Überschreitung der GRZ lässt sich vermuten. Die Berechnungen zur GRZ liegen dem Bauantrag nicht bei und wurden vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen bereits nachgefordert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelcarport und Stellplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 34/4 der Gemarkung Wangen, Oberfeldstraße

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses in Holzbauweise E+I mit einer Größe von 10,30 m x 7,12 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad. Der Carport ist mit einer Größe von 6,00 m x 3,00 m und einem Flachdach geplant. Auf dem Grundstück werden 2 Stellplätze errichtet.

Die Zufahrt soll über die Fl.Nr. 34/5 der Gemarkung Wangen erfolgen. Eine Dienstbarkeit hierzu liegt dem Bauantrag nicht bei.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und hat im Flächennutzungsplan den Gebietscharakter „Dorfgebiet“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes (REWE-Markt); Einstellung des Verfahrens

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „REWE-Markt und Gewerbefläche“ wurde parallel die damals 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waidhofen beschlossen. Diese 5. Änderung wurde ab einem bestimmten Punkt für nicht mehr notwendig befunden und wurde folglich nicht weiter durchgeführt. Ein Beschluss für die Einstellung des Verfahrens wurde nie gefasst. Die Nummer der 5. Änderung wurde zwischenzeitlich an den Bebauungsplan „Moosfeld“ in Gröbern und dessen Flächennutzungsplanänderung neu vergeben.

Das Landratsamt hat sich kürzlich gemeldet und nach einem Einstellungsbeschluss erkundigt, daher soll dieser nun nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren „5. Änderung des Flächennutzungsplanes“ für die Aufstellung des BP „REWE-Markt und Gewerbefläche“ einzustellen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des BP „Moosfeld“ in Gröbern bleibt unberührt.

Photovoltaik (Betrieb gewerblicher Art) - Jahresabschluss/ Gewinnfeststellung 2024

Die Photovoltaik-Anlage wird als Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) geführt. Aus steuerlichen Gründen ist es notwendig, die Gewinnverwendung (Zuführung in die Rücklage) für das Jahr 2024 per GR-Beschluss festzustellen.

Gewinn 2024 506,00 € (steuerliches Ergebnis)

Beschluss:

Der steuerliche Gewinn des BgA Photovoltaik-Anlage aus dem Jahre 2024 in Höhe von 506,00 € wird festgestellt und der Rücklage zugeführt.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Fördermittel seitens der Energie Südbayern GmbH

Bürgermeister Fuchs teilt dem Gremium mit, dass seitens der Energie Südbayern GmbH ein Klimafonds besteht, mit welchem energetische Projekte der Gemeinden unterstützt werden.

Hierzu wurde der ESB die Rechnung für die PV-Anlage am Bauhof (für die Kläranlage) sowie der PV-Anlage für das FFW Haus übersandt.

Aus dem Fonds hat die Gemeinde Waidhofen nunmehr einen Betrag in Höhe von 3.700,00 € erhalten.

Schülerbeförderung Beginn des Schuljahres 2025/2026

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es mehrere Anfragen zum aktuellen Thema Schulbusbeförderung.

Hier wurden seitens des 1. Bürgermeisters mehrere Beispiele aufgezeigt und die 2-km-Regelung bei den Klassen 1 bis 4 sowie die 3-km-Regelung ab der 5. Klasse erläutert.

Des Weiteren gibt es Anspruch für besonders gefährliche Schulwege. Wenn Eltern der Ansicht sind, dass der Weg besonders gefährlich ist, können sie beim jeweiligen Schulaufwandsträger eine Überprüfung anfordern. Über den Antrag wird dann eventuell nach der Prüfung durch VPI neu entschieden.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig drucken** online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

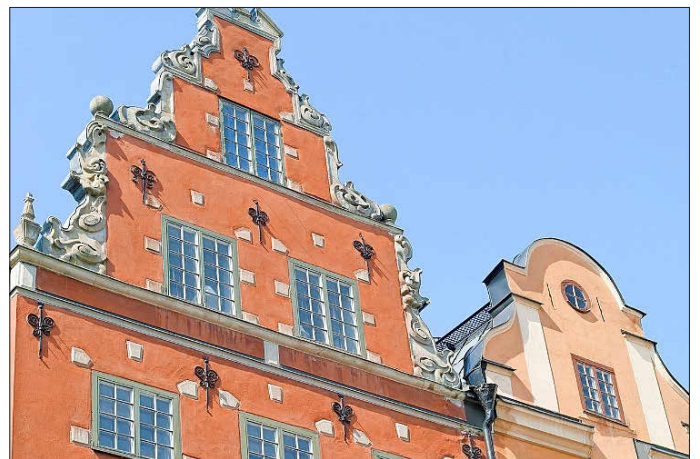
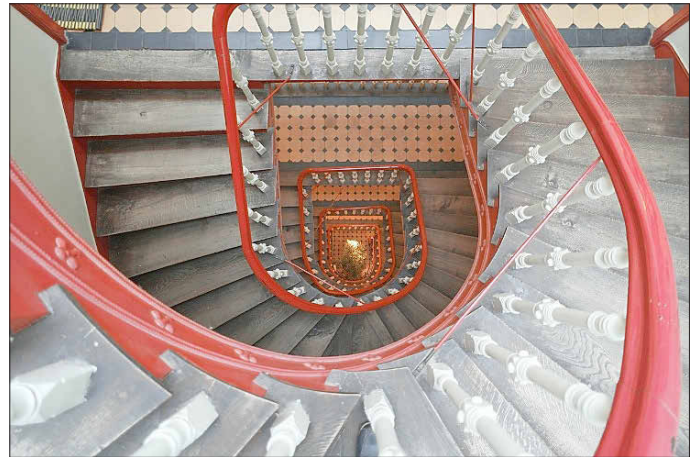
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Info zu Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren



In der Regel sind Maßnahmen, die sich auf Bau- oder Bodendenkmäler oder die in die Denkmalliste eingetragenen beweglichen Denkmäler beziehen, nur zulässig, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen) hierfür zuvor eine Erlaubnis erteilt hat. Sie müssen die Erlaubnis für Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern direkt bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich oder über das bereitgestellte Online-Verfahren beantragen. Eine digitale Antragstellung ist derzeit lediglich für Zuschussanträge möglich. Die Gemeinden werden als Behörde digital zur Stellungnahme beteiligt und dürfen keine Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse mehr entgegennehmen. Erlaubnisse nach dem DSchG sind kostenlos. Hingegen gelten für Baugenehmigungen, die sich auf Baudenkmäler beziehen, die üblichen Kostenregelungen. Für das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren gibt es keine Fristen und Termine. Bitte beachten Sie aber, dass die Erlaubnis erteilt sein muss, wenn Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen wollen. Zudem ist zu bedenken, dass die in den Auflagen oder Nebenbestimmungen geforderten Maßnahmen Zeit kosten können. Deshalb empfiehlt es sich, den Erlaubnisantrag so frühzeitig wie möglich zu stellen.



Quelle: pixabay

Hundekot

Leider kommen immer wieder Meldungen betroffener Bürger, dass in Einfahrten, Carports, Blumen- u. Gemüsebeeten, Rasen, Gärten, Gehsteige, Straßenbankette, Feldwegen usw..... Hundekot vorgefunden wird. Wir bitten die betroffenen Hundebesitzer, dass sie die Verantwortung für die Hinterlassenschaften ihrer Hunde übernehmen.



Termine und Veranstaltungen



PAARTALER WEIHNACHTSFEIER

*Freitag, 21. November
um 19.00 Uhr
im Pfarrgarten
Für das leibliche Wohl ist gesorgt*

Für Mitglieder, Freunde und alle Vereine.



Gartenbauverein Waidhofen

Adventsbasar



**des Gartenbauvereins
am Samstag, 22.11.2025
von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Pfarrgarten Waidhofen**

es gibt:

- ❖ **Adventskränze, Gestecke**
- ❖ **Feines zum Verschenken**
- ❖ **Heißes für das leibliche Wohl**
- ❖ **Kinderpunsch und Glühwein**
- ❖ **Besuch des Nikolaus ca. 16:30 h**
- ❖ **Gemütliches Beisammensein und gute Laune**



Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins freut sich auf viele Besucher und Besucherinnen!

Dieses Jahr wird der Erlös aus dem Adventsbasar für die Errichtung des Eisernen Stags gespendet.

Der

Katholische Frauenbund Waidhofen

lädt Mitglieder und Förderer der Frauengruppe zu einer besinnlichen

Adventfeier,

am Dienstag den 9. Dezember um 19.00 Uhr,

ins Pfarrheim ein.



Allen Mitgliedern und

Unterstützern des

Katholischen Frauenbundes Waidhofen wünschen wir

ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest,

sowie Gesundheit, Frieden und Glück für das Jahr 2026.

Angelika Kugler und Juliana Waldinger

Einladung zum

Adventsingen WAIDHOFEN



3. Advent, 14.12.25 15.00 Uhr in der Kirche

Mitwirkende:

KINDERCHOR



KIRCHENCHOR



MÄNNERCHOR



TAKTGEFÜHL



VERSCHIEDENE
MUSIK-ENSEMBLES



***Im Anschluss daran gibt es bei
den Ministranten im Pfarrgarten
Punsch & Glühwein.***





Der SV Waidhofen lädt ein zum

GLÜHMARKT *Waidhofen*



Wann: 20. Dezember 2025

Wo: Pausenhof der Grundschule

Beginn: 16:00 Uhr

- ★ Glühwein, Punsch, Hot Aperol, Liköre...
- ★ Leckere Speisen
- ★ Weihnachtliche Überraschung für Kinder
- ★ Niedliche Streicheltiere
- ★ Christbaum Verkauf



Wir freuen uns auf Euch und wünschen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Ihr SV Waidhofen
Glühmarkt-Team



BBV Landfrauen Waidhofen/ Wangen



Bayerischer
Bauernverband

Herzliche Einladung

am Freitag, den 16. Januar 2026

um 14:00 Uhr

im Pfarrheim Waidhofen.

Thema: „Stress und Angst bewältigen“

Referentin: Heilpraktikerin
Martha Trompler

Anschließend:

Gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen

Auf Euer Kommen freuen sich die Landfrauen

Termine

Freitag, 21.11.2025, 19:00 Uhr,

Weihnachtsfeier Paartaler
Paartaler Dirndl & Burschn
Pfarrgarten Waidhofen
Pfarrgarten Waidhofen

Samstag, 22.11.2025, 14:00 Uhr

Adventsbasar
Gartenbauverein Waidhofen
Pfarrgarten Waidhofen

Sonntag, 23.11.2025

Redaktionsschluss für
Ausgabe Mitteilungsblatt 12.12.2025

Dienstag, 25.11.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 26.11.2025, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 27.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 30.11.2025, 16:30 Uhr

Weihnachtsfeier Gartenbauverein
Gasthaus Bogenrieder

Montag, 01.12.2025, 14:30 Uhr

Senioren-Singen
Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 02.12.2025, 14:30 Uhr

Seniorentreff
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 04.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 09.12.2025, 19:00 Uhr

Adventfeier
Katholischer Frauenbund
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 10.12.2025, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 11.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 14.12.2025, 15:00 Uhr

Adventsingen Waidhofen
Kinderchor, Kirchenchor, Männerchor,
Taktgefühl und verschiedene Musik-Ensembles
Kirche Waidhofen

Dienstag, 16.12.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 18.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 20.12.2025, 16:00 Uhr

Glühmarkt Waidhofen
SV Waidhofen
Pausenhof Grundschule Waidhofen

Sonntag, 04.01.2026

Redaktionsschluss für
Ausgabe Mitteilungsblatt 23.01.2026

Dienstag, 06.01.2026, 14:00 Uhr

Schafkopfturnier
SV Waidhofen
Sportheim Waidhofen

Mittwoch, 07.01.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 08.01.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 10.01.2026

Altpapiersammlung
SV Waidhofen

Samstag, 10.01.2026, ab 13:00 Uhr

Christbaumsammelaktion
Feuerwehr Waidhofen

Samstag, 10.01.2026, 19:00 Uhr

Bürgerfest Waidhofen
Feuerwehr Waidhofen
Turnhalle Grundschule Waidhofen

Dienstag, 13.01.2026, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung
Frauenbund Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 16.01.2026, 14:00 Uhr

Stress und Angst bewältigen
Heilpraktikerin Martha Trompler
BBV Landfrauen Waidhofen u. Wangen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 15.01.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 21.01.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 22.01.2026, 14:00 Uhr

Projekt Herzkissen
Frauenbund Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 22.01.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 27.01.2026, 19:00 Uhr

Handarbeitskreis
Frauenbund
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 29.01.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 30.01.2026, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Tag der offenen Tür und Anmeldung für
Das KiTa-Jahr 2026/2027
Kindertagesstätte St. Franziskus



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?*

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Aufruf: Wir suchen Erinnerungen für das anstehende 80 Jahr Jubiläums-Wochenende vom SV Waidhofen!

Der SV Waidhofen feiert 2026 vom 10. bis 12. Juli sein 80-jähriges Bestehen und wir möchten dieses besondere Jubiläum mit vielen schönen Erinnerungen, Geschichten und Momenten aus der Vereinsgeschichte feiern.

Dafür suchen wir alte Zeitungsartikel, Fotos, Anekdoten oder persönliche Geschichten rund um den SV Waidhofen – egal ob aus den Gründerjahren, von legendären Spielen, Feiern oder besonderen Vereinsereignissen.

Wer etwas beisteuern möchte, schickt bitte die Beiträge an Kopold Brigitte:

E-Mail: brigitte1994@gmx.de oder
WhatsApp: 0170 1603884

Wir freuen uns über jede Einsendung und sagen schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle, die mithelfen, die Geschichte unseres Vereins lebendig zu halten.



Sonstige Mitteilungen

Achtung Brandgefahr: Batterien und Akkus gehören nicht in den Hausmüll!



In den letzten Wochen kam es im Landkreis zu zwei gefährlichen Bränden bei der Müllabfuhr – verursacht durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien. Ein Vorfall ereignete sich in Neuburg an der Donau, ein weiterer in Ingolstadt.

Lithium-Ionen-Akkus stecken heute in vielen Geräten – vom Handy bis zur elektrischen Zahnbürste. Werden sie im Gelben Sack oder der Restmülltonne entsorgt, können sie sich entzünden und Brände auslösen. Laut Umweltdienstleister Veolia entstehen deutschlandweit täglich bis zu 30 Brände durch solche Fehlwürfe.

Unser Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte entsorgen Sie Batterien und Akkus ausschließlich über die dafür vorgesehenen Sammelstellen – z. B. beim Wertstoffhof oder im Handel. Jede korrekt entsorgte Batterie schützt Menschenleben und unsere Umwelt.

Wohnberatung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen



Sie sind aufgrund Ihres Alters, einer Behinderung oder Erkrankung mobilitätseingeschränkt, vielleicht sogar auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen und kommen in Ihren vier Wänden nicht mehr so gut zu Recht? Die Treppen am Eingang oder im Haus sind ein unüberwindbares Hindernis? Das Aufstehen aus dem Bett oder der Einstieg in Dusche bzw. Badewanne wird immer beschwerlicher?

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Senioren und Betreuung, bietet Ihnen fachkundige Unterstützung an.

Die zertifizierte Wohnberaterin nimmt auf Wunsch Ihre Wohnsituation in Augenschein und versucht zusammen mit Ihnen und angepasst an Ihre Bedürfnisse, individuelle Lösungen zu finden. Die Beratung geht von kleineren Maßnahmen wie dem Beseitigen von Stolperfallen, Anbringen von Haltegriffen oder Betterhöhungen bis hin zu Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich oder im Bad.

Auch die Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten einzelner Maßnahmen sind Teil der Beratung.

Kontakt:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Sachgebiet Senioren und Betreuung

-Wohnberatung-

Bahnhofstraße 107 (im EG des Geriatriezentrums)

86633 Neuburg a.d. Donau

Telefon: 08431 57-539

E-Mail: wohnberatung@neuburg-schrobenhausen.de

Die Silberdistel (Carlina acaulis) – eine stachelige Schönheit

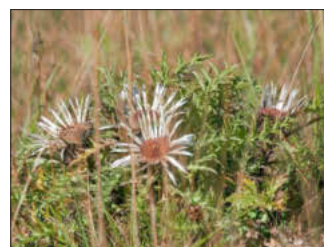


Foto: Engelbert Waldmann

den Namen Wetterdistel verdankt sie der Eigenschaft, dass sie ihre Blüten bei feuchter Witterung schließen kann.

Man nennt sie in Bayern auch Eberwurz oder Wetterdistel. Ersteres kommt daher, dass die Pflanze zur Bekämpfung von Schweinekrankheiten eingesetzt wurde und

Die Silberdistel steht unter Naturschutz und war Pflanze des Jahres 1997. Das Pflücken, Sammeln oder Ausgraben der Pflanze ist verboten und mit einem Bußgeld belegt.

Die Blüte des Korbblütengewächses erreicht einen Durchmesser von 50 bis 100 Millimeter. Die Pfahlwurzel kann bis zu einem Meter tief reichen. Die ausdauernde krautige und mehrjährige Pflanze ist fast stängellos und erreicht eine Wuchshöhe bis zu 40 cm. Die Blütezeit reicht meist von Juni bis Oktober. Bestäubt wird die Pflanze nur durch langrüsselige Insekten, vor allem von Bienen, Hummeln und Faltern.

Die Silberdistel kann sich auf vielfältige Art ausbreiten. Am häufigsten ist, dass sich die dornigen Hüllblätter an vorbeistreifende Tiere heften. Daher ist zum Beispiel eine Schafbeweidung für die Pflanze förderlich. Leider werden sowohl die Beweidungsflächen – bevorzugt sommerwarme kalkreiche Magerrasen – als auch die Halbtrockenrasen immer weniger. Körner fressende Vögel tragen ebenfalls zur Verbreitung der Pflanze bei.

In Bayern erstreckt sich das Verbreitungsgebiet über die Alpen und das Alpenvorland, den Bayerischen Wald, die Schwäbische Alb und die Frankenalb, bis in die Rhön. Leider nehmen die Bestände immer mehr ab. Auch bei uns im Landkreis sind sie in den letzten 40 Jahren teils stark zurückgegangen. Ich muss heute schon überlegen wo man noch Exemplare betrachten kann.

In der modernen Heilkunde wird die Silberdistel nur selten verwendet. Das bitter schmeckende Rhizom enthält ätherische Öle, die früher als harntreibendes und fiebersenkendes Mittel Verwendung fanden. Jedoch gab es um die Eberwurz auch jede Menge Humbug! So galt sie im 15. Jahrhundert als Potenzmittel für Männer. Knaben in der Pubertät sollten die Wurzel ein Jahr lang essen, so würden sie die Kraft von drei Männern gewinnen und diese Kraft bis zu ihrem 40. Lebensjahr behalten. Wenn man die Wurzel den Pferden in den Stall lege, so würden diese davon brünstig. Gegen Herzschmerz sollte die Wurzel gegessen oder in Wein getrunken werden. Dabei hatte wohl eher der Wein die entsprechende Wirkung – oder zumindest der nachfolgende „Kater“. Auch der Glaube, dass die Pflanze die Kraft der Mitmenschen entziehe, und auf einen selbst übertrage, wenn man sie bei sich trägt, war früher gebräuchlich. Aber wie bereits erwähnt, die Pflanze steht heute unter Naturschutz und darf nicht gepflückt werden. Das ist auch gut so!

Karlheinz Schaile

*Umweltbildung im AIZ Neuburg-Ingolstadt,
Schloß Grünau*

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen



Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert



24h-Tel 08453 3445035

Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de



ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Klavier • Keyboard • Flöte Gitarre • Früherziehung

Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 ☎ 01522 132 68 58

www.musikstudio-waidhofen.de



HIER

könnte Ihre Anzeige stehen

		9	7	8			
4		2					3
			9		2		4 6
	9					6	8
8			6	5	9		2
1		3				5	
5	2		1		8		
3						1	9
				4	6	2	

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Mit der Gondel ins Gipfelglück

-ANZEIGE- (djd-k). Gipfelglück – manche erwandern es sich, andere gondeln entspannt nach oben. Die Chiemgauer Berge lassen sich mit den elf Bergbahnen der Region noch abwechslungsreicher entdecken. Zwischen Wendelstein und Watzmann warten außergewöhnliche Bergerlebnisse wie die neue Fly-Line am Unternberg bei Ruhpolding, wo man im Sitzgurt sanft zwischen den Baumkronen nach unten schwebt. Nostalgisch-stil-

voll in die Höhe geht es dagegen mit der Predigtstuhlbahn in Bad Reichenhall. Im Bergrestaurant mit seinem authentischen Ambiente lässt sich eine Zeitreise in die 1920er-Jahre unternehmen. Unter www.chiemsee-chiemgau.info gibt es weitere Infos. Auf den Berghütten und Panoramaterrassen machen regionale Schmankele und heimisches Bier der „Chiemgauer Heimatbrauer“ das Gipfelglück perfekt.

An die Grills, fertig, los!

-ANZEIGE- (djd-k). Grillen kennt keine Jahreszeit. Auch ohne Fleisch wird die Grillparty ein voller Erfolg und richtig lecker! Vor allem wenn diese drei Tipps berücksichtigt werden:

1. Vegane Alternativen wie die Bratwurst Krakauer-Style oder der Grill-Bacon von Billie Green überzeugen mit würzig-rauchigem Geschmack und mehr Eiweiß als viele klassische Würste.

2. Wichtig: Vegane Produkte ga-

ren schneller. Beim Grillen deshalb auf mittlere Hitze achten. So bleiben die veganen Alternativen schön saftig.

3. Auch bei den Beilagen lohnt sich Kreativität: Ob veganer Nudelsalat oder Zucchini-Involtni, unter www.billie-green.com gibt es viele Rezepte zum Ausprobieren. So wird die Grillparty zum Highlight für alle – ganz gleich, wie sie sich ernähren.

RESE RVAT MONOT ONIE
 TLOPEZ MADAPTER
 VLSUMM KHBATRIEM
 KLAR TOMAAVA
 GEENUEBERMSTUNT
 TAIRRMZIRPET
 STEPVARREIUESEE
 UNIONNUNNUNN
 BASALTBKRALLLI
 IGENRALLLI
 LOKKASAVASAV
 NORDERN
 NEREN

9	8	2	9	4	3	7	1	6
6	9	1	5	7	2	8	4	3
7	3	7	8	6	1	9	6	5
4	7	2	8	2	3	1	2	2
8	7	4	6	5	6	3	1	2
2	9	5	4	1	3	6	7	8
7	5	1	9	3	2	8	4	6
4	8	2	5	6	1	7	9	3
6	3	9	7	8	4	5	2	1

Natur- schutz- gebiet	Waren- auf- kleber	bestens ausge- stattet		ein Halogen		Ein- heiten- messer	Roman von Jane Austen		Lehre vom Körper- bau		poetisch: Hauch	iranisch- kaukas. Spieß- laute	medizin. verwen- dete Drogen	Falsch- meldung in der Presse	müde
							Gleich- förmig- keit								
Sicht- vermerk im Ausweis		US- Sängerin (Jennifer)			im Umlauf	Strom- quelle	kleinstes Bundes- land		Stecker- anpas- sungs- utensil						
															Mit- besitz
en face, vor sich		große Wasser- vögel	durch- sichtig				Zeichen- trickfig- (... und Jerry)					krimina- listischer Begriff		Berg- bach	
									Dekor		gedou- belte Film- szene				
ein Tanz (engl.)			verwirrt			kost- bares Abend- kleid		Zikade					Tauwerk- hersteller		
			poli- tischer Fana- tiker		Lei- tung bei Film- aufnah- men						lehn- freies Eigentum im MA.		Binnen- ge- wässer		
Vulkan- gestein	Fest- saal in Schulen		Bündnis					frech, flott		beruf- liche Tätig- keit					
					ganz, sehr		afrika- nisches Rund- dorf					Vorname der Dago- ver † 1980			Fluss durch Kufstein (Tirol)
			englisch: von, aus		höchster militä- rischer Rang							japani- sches Längen- maß	latei- nische Vorsilbe: weg	Skat- aus- druck	
franzö- sisch: Straße		Killer- wal				Film- licht- empfind- lichkeit				be- stellen					
Ski- sport- disziplin							eine Hoch- schule besuchen								

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



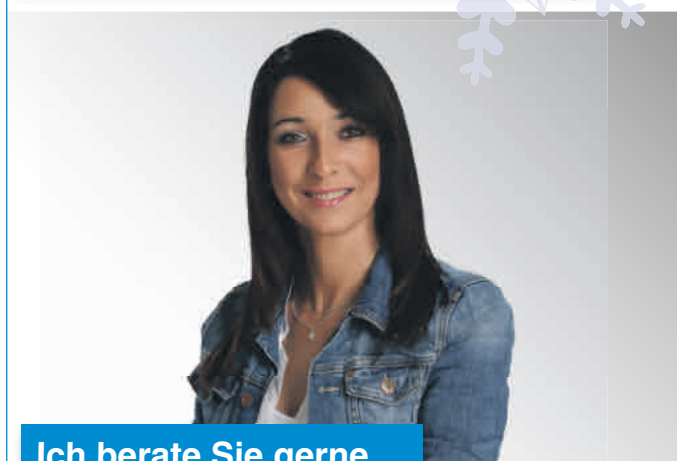
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Carmen Engel

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Der Ferienpark am Plauer See.



URLAUB

für die ganze Familie

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

WEIHNACHTEN/SILVESTER 2025

Entspannen Sie zum Jahresende und fühlen Sie sich wie zu Hause. Buchen Sie jetzt und erleben ein ganz besonderes Fest!

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Holzpellets Heizöl – Diesel

Motorenöle - Schmierstoffe
Flaschengas - Diesel-Tankstelle



Stockastr. 13,
Baar- Ebenhausen



Die Hochwasserschäden sind beseitigt.
Unsere Verkaufsräume in Baar sind ab
sofort wieder für Sie geöffnet.

☎ 08453 9370
☎ 08453 1200
www.lang-oel.de

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ **08251-8935582**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



Ökostrom für die Region.

Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus
kommunaler Hand – jetzt wechseln!



paartal-energie.de

